



Marktgemeindeamt Frastanz
Sägenplatz 1
A-6820 Frastanz

Bregenz, am 12.12.2025

Untersuchung von Trinkwasser

Auftragsnummer: 1531-0/2025-UI

Probenummer: 1 - TV Frastafeders vor UV-Gerät

Probenummer: 2 - TV Frastafeders nach UV-Gerät

Probenahme am: 14.10.2025

Die vorliegende(n) Probe(n) wurde(n) verordnungsgemäß entnommen, untersucht und begutachtet und/oder Anlagenteile normgerecht inspiziert (Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", Trinkwasserverordnung - TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F., Codexkapitel B1 „Trinkwasser“, ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F. bzw. OENORM M 5874).

Ortsbefund

Witterungsverhältnisse

bei der Entnahme: trocken

an den Vortagen: mehrere Tage trocken

Angaben zur Versorgung

SCHUTZGEBIET

projektiert

WASSERAUFBEREITUNG

UV-Gerät

- Bestrahlungsstärke [W/m²]: 109
- Durchfluss bei Probenahme [l/s]: 0,8
- Betriebsstunden [h]: 9.180
- Anzahl Impulse: nicht erhoben
- Letzte Sensorüberprüfung: September 2025
- Letzter Lampenwechsel: Oktober 2025

Trinkwassergutachten

gemäß LMSVG 2006 und ÖLMB Codexkapitel B1

Nach dem vorliegenden Untersuchungsbefund weist das aufbereitete Quellwasser keine Anzeichen einer mikrobiologischen oder physikalisch-chemischen Verunreinigung auf.

VOR AUFBEREITUNG

Die mikrobiologische Untersuchung weist einen unauffälligen Befund auf.

NACH AUFBEREITUNG

Die Volluntersuchung gemäß TWV und Codexkapitel B1 ergibt nachstehenden Befund:

Die mikrobiologische Untersuchung weist einen unauffälligen Befund auf.

Die UV-Transmission ist mäßig.

Der nicht relevante Metabolit R471811 des Wirkstoffes Chlorthalonil ist in einer sehr geringen Konzentration nachweisbar und liegt deutlich unter dem Aktionswert von 3 µg/l.

Die Ergebnisse der weiteren physikalisch-chemischen Parameter sind unauffällig.

Der Parameter „PFAS Summe“ (Parameterwert 100 ng/l) ist ab 12.01.2026 verpflichtend zu untersuchen. Zur orientierenden Untersuchung wird dieser Parameter bereits mituntersucht, aber nicht verrechnet. Dabei handelt es sich um einen Summenparameter von 20 Einzelsubstanzen an per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen.

In der gegenständlichen Probe liegt die Konzentration an PFAS Summe unter der Nachweisgrenze der Methode.

Beurteilung

Das Wasser und/oder die inspizierten Anlagenteile entsprechen soweit untersucht in sensorischer, physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Beschaffenheit den Bestimmungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) und des Codexkapitels B1 „Trinkwasser“ (ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F.) bzw. geben keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



Der Gutachter

DI Elias Gmeiner
elektronisch gefertigt

Laut Auftrag wird der Inhalt dieses Berichts der zuständigen Behörde
gemäß § 44 Abs. 4 LMSVG elektronisch übermittelt.

##SIGNATURE##